

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten André Bock (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Wie ist der Stand des länderübergreifendes Projektes Rechen- und Dienstleistungszentrum TKÜ?

Anfrage des Abgeordneten André Bock (CDU), eingegangen am 02.05.2024 - Drs. 19/4234, an die Staatskanzlei übersandt am 03.05.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 04.06.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Mit Staatsvertrag vom 16.03./06.04.2016 vereinbarten die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein die Errichtung eines gemeinsamen Rechen- und Dienstleistungszentrums (RDZ-TKÜ), um u. a. strafprozessuale TKÜ-Maßnahmen zukünftig rechtssicher und dem modernen Stand der Technik entsprechend durchführen zu können.

1. In welchem Umsetzungsstadium befindet sich das länderübergreifende Projekt RDZ-TKÜ?

Das Projekt befindet sich derzeit in der Umsetzungsphase (siehe Antwort zu Frage 3). Die technische Realisierung ist nahezu abgeschlossen, sodass dahin gehende Beschulungen in den beteiligten Ländern (Freie Hansestadt Bremen, Freie Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen) durchgeführt werden. Außerdem wurden den datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörden eine Datenschutz-Folgenabschätzung übergeben (siehe Antwort zu Frage 5) und in Abstimmung mit den Partnerländern erforderliche Fach- und Betriebskonzepte erstellt.

2. Welchen Nutzen hat die Errichtung eines gemeinsamen RDZ-TKÜ aus Sicht der Landesregierung für die Arbeit der niedersächsischen Sicherheitsbehörden?

In Anbetracht der mit der progressiven Verwendung digitaler Medien verbundenen besonderen Herausforderungen für die Sicherheitsbehörden und dem damit einhergehenden technischen, finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand sind die Partnerländer der Überzeugung, dass die Schaffung neuer kooperativer Strukturen notwendig ist, um auch künftig Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) durch die Polizeien im Verbund der norddeutschen Küstenländer sowohl zum Zwecke der Verfolgung und Verhütung von Straftaten als auch zur Gefahrenabwehr erfolgreich durchführen zu können. Durch eine Zentralisierung sollen auch für das Land Niedersachsen Synergieeffekte bei den Technikinvestitionen, dem Betrieb und den Kosten für den Personalaufwand erzielt werden. Des Weiteren ergibt sich ein fachlicher Mehrwert u. a. dadurch, dass allen Partnerländern ein rechtssicherer und performanter Zugriff auf ein zukunftsfähiges TKÜ-System ermöglicht wird. Dieses soll perspektivisch etwaige Überwachungstechniken für spezielle Formen der Kommunikationsüberwachung zur Verfügung stellen. Auch Handlungserfordernisse aus rechtlichen Vorgaben können effizienter umgesetzt werden, da Maßnahmen nunmehr für sämtliche Partnerländer von einer zentralen Stelle vorgenommen werden können und nicht (wie bisher) von jedem einzelnen Bundesland. Jedes beteiligte Land erhält insgesamt ein bedarfsorientiertes, technisches und fachliches Leistungsangebot, wobei personelle Herausforderungen gemindert sowie personalwirtschaftliche Vorteile in Bezug auf die Anzahl und Qualifizierung des Personals generiert werden.

3. Wann ist mit einer Aufnahme des Wirkbetriebes zu rechnen?

Die Wirkbetriebsaufnahme des länderübergreifenden RDZ TKÜ soll schnellstmöglich erfolgen. Sie ist nach aktuellen Planungen für das Jahr 2024 vorgesehen.

4. Wo wird sich der Standort des RDZ-TKÜ befinden?

Gemäß dem „Staatsvertrag über die Einrichtung und den Betrieb eines Rechen- und Dienstleistungszentrums zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien im Verbund der norddeutschen Küstenländer“ richten die Vertragspartner ein gemeinsames RDZ als eigenständige Organisationseinheit des Landeskriminalamts Niedersachsen ein. Der Administrationsstandort ist Hannover. Die Systemtechnik wird beim Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) als Housing-Lösung betrieben. IT.N hat seine Rechenzentrumskapazitäten in die Räumlichkeiten des Dienstleisters Dataport verlegt. Hierbei sind auch die technischen Komponenten für das RDZ TKÜ berücksichtigt worden.

5. Sind noch Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit offen? Wenn ja, welche?

Zur Abschätzung der Folgen der geplanten Datenverarbeitung wurde eine Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß § 39 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) durchgeführt. Das Prüfergebnis wurde den beteiligten datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörden vorgelegt.

6. Sind Anpassungen in landesrechtlichen Regelwerken erforderlich, damit niedersächsische Sicherheitsbehörden rechtssicher TKÜ-Maßnahmen über das RDZ-TKÜ abwickeln können? Wenn ja, welche Regelungen müssen getroffen bzw. geändert werden?

Bereits die Konzeption des TKÜ-Systems wurde auf die technischen und rechtlichen Anforderungen der beteiligten Länder ausgelegt und entspricht den gültigen europäischen, nationalen und länder-spezifischen Vorschriften sowie den datenschutzrechtlichen Anforderungen.

7. Mit welchen Gesamtkosten wird gerechnet, und wie hoch wird voraussichtlich der Kostenanteil Niedersachsens sein?

Im geltenden Staatsvertrag sind die Kosten für die Erstbeschaffung der gemeinsamen TKÜ-Anlage und der weiteren technischen Komponenten des RDZ TKÜ mit einer Obergrenze in Höhe von 18,3 Millionen Euro festgesetzt. Der Anteil für das Land Niedersachsen ergibt sich aus dem auf den Nordverbund angepassten Verteilerschlüssel in der jeweils für das Jahr der Leistungserbringung aktuellen Fassung. Grundlage ist der sogenannte Königsteiner Schlüssel. Der niedersächsische Anteil beträgt hierbei rund 9,4 Millionen Euro (ca. 51 %). Nach aktuellen Planungen bleiben die Investitionskosten im Rahmen der festgeschriebenen Obergrenze.

8. Sind diese Kosten vollständig im laufenden Haushalt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten?

Ja, die Kosten sind vollständig im laufenden Haushalt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

(Verteilt am 06.06.2024)